

1. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Rellingen (Gebührensatzung SW) vom 26. Juni 2020

Aufgrund

- des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. 2003 S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2021 (GVOBl. S. 566),
- der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2021 (GVOBl. S. 566),
- der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 2019 (GVOBl. S. 425), und
- des § 21 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Rellingen (Abwassersatzung) in derzeit gültiger Fassung

wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 29.03.2022 folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

§ 5 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

Die Benutzungsgebühr bei der Schmutzwasserbeseitigung beträgt 2,33 € je Kubikmeter Schmutzwasser.

§ 2

Alle übrigen Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasserbeseitigung) der Gemeinde Rellingen (Beitrags- und Gebührensatzung SW) vom 01.07.2020 bleiben unverändert gültig.

§ 3

Diese Nachtragssatzung tritt am 1. April 2022 in Kraft.

Rellingen, den

Gemeinde Rellingen
Der Bürgermeister
Marc Trampe